

Brüssel, den 30. November 2021
(OR. en)

14477/21

AGRI 591
AGRIFIN 150
FIN 939

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 11/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Außergewöhnliche Unterstützung für Milcherzeuger in der EU im Zeitraum
2014-2016: Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Effizienz“
– Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dokument 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Videokonferenz vom 22. September 2021 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht beraten.

3. Aufgrund dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen erstellt. Die Delegationen wurden vom 15. bis 21. Oktober 2021 im Rahmen einer ersten informellen schriftlichen Konsultation zu diesem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates konsultiert (Dokumente WK 12144/2021 und WK 12755/2021). Vom 29. Oktober bis 5. November 2021 wurden die Delegationen erneut zu dem überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates konsultiert (Dokumente WK 13081/2021 und WK 13440/2021). Eine dritte und letzte Runde informeller schriftlicher Konsultationen fand vom 11. bis 18. November 2021 statt (Dokumente WK 13615/2021 und WK 14346/2021).
4. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Videokonferenz vom 30. November 2021 informelles Einvernehmen über den Entwurf von Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht (siehe Anlage) erzielt.
5. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

**Sonderbericht Nr. 11/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Außergewöhnliche Unterstützung für Milcherzeuger in der EU im Zeitraum 2014-2016:
Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Effizienz“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von Sonderbericht Nr. 11/2021 des Rechnungshofs mit dem Titel „Außergewöhnliche Unterstützung für Milcherzeuger in der EU im Zeitraum 2014-2016: Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Effizienz“, in dem bewertet wird, ob die außergewöhnlichen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um der Störung des Milchmarkts im Zeitraum 2014-2016¹ entgegenzuwirken, angemessen konzipiert waren und die beabsichtigte Wirkung hatten;
2. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission zu folgenden Punkten: Vorgehen bei künftigen Marktungleichgewichten bei gleichzeitiger Vermeidung eines Überangebots und Reduzierung des Risikos von Mitnahmeeffekten, Sicherstellung einer effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel durch die Festlegung von Schwellenwerten für die Analyse potenzieller Marktungleichgewichte und Verknüpfung von Unterstützung mit klaren Zielen und Vorgaben sowie Lehren aus der Marktstörung von 2014-2016 zur besseren Vorbereitung auf künftige Marktstörungen;
3. WEIST DARAUF HIN, dass der Gesetzgeber im Falle einer schwerwiegenden Marktstörung wie im Zeitraum 2014-2016, bei der der Preis auf volatilen Agrarmärkten erhebliche Liquiditätsprobleme für Landwirtinnen und Landwirte verursacht, die Möglichkeit hat, eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung zu stellen, darunter Flexibilität bei Direktzahlungen zur Stabilisierung der Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte, Marktintervention („Sicherheitsnetz“) zur Stützung der Preise durch vorübergehende Beseitigung von Überschüssen (öffentliche Intervention und Beihilfen für die private Lagerhaltung) und außergewöhnliche Maßnahmen zum Vorgehen gegen Marktstörungen;

¹ Der EU-Milchsektor war in den Jahren 2014-2016 mit einer schweren Marktstörung konfrontiert: Im Zeitraum 2014-2015 stieg die Milchproduktion – angetrieben von hohen Preisen und guten Wetterbedingungen – in der EU, den USA und Neuseeland an, während das Wachstum des Inlandsverbrauchs und des Ausfuhrvolumens kaum die Hälfte dieses Volumens absorbierte, vor allem aufgrund des Rückgangs der Einfuhren nach China und der Verhängung des russischen Einfuhrverbots.

4. ERKENNT AN, dass die dringende Lage im Milchsektor einen Kompromiss zwischen einer umfassenden Analyse und raschen Maßnahmen erforderte, IST JEDOCH DER ANSICHT, dass die im Zeitraum 2014-2016 ergriffenen Maßnahmen auf geeigneten Analysen und Bewertungen unter umfassender Einbeziehung der Mitgliedstaaten beruhten und die Erholung des Milchsektors auf flexible und pragmatische Weise unterstützt haben, obwohl einige der Maßnahmen, etwa die freiwillige Regelung zur Verringerung der Milcherzeugung, im Laufe des Krisenmanagements erst spät eingeführt wurden;
5. VERWEIST DARAUF, dass die Regelung zur Verringerung der Milcherzeugung in erster Linie darauf abzielte, diejenigen Landwirtinnen und Landwirte finanziell zu unterstützen, die das Angebot an die Nachfrage anpassten, und so zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem EU-Milchmarkt beitrug und letztlich die Erholung der Milchpreise beeinflusste;
6. VERWEIST ferner generell DARAUF, dass im Einklang mit einer stärkeren Marktorientierung in erster Linie die Marktteilnehmer selbst den Schwankungen von Angebot, Nachfrage und Preis durch angemessene Anpassungen ihrer eigenen Produktion begegnen sollten und dass das Sicherheitsnetz oder andere Maßnahmen nur als letztes Mittel im Falle von Marktstörungen betrachtet werden sollten;
7. BEGRÜßT die weitgehende Akzeptanz der Empfehlungen des Rechnungshofs durch die Kommission und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Lehren aus der Marktstörung von 2014-2016 bei künftigen Krisen (einschließlich COVID-19-ähnlicher Pandemien) zu berücksichtigen, etwa in Bezug auf die Auswirkungen von Sonderbeihilfen auf das Verhalten und die Liquidität von Milchviehbetrieben und auf die Marktstabilisierung sowie die Rolle des Risikomanagements durch Erzeuger und Molkereien;
8. EMPFIEHLT, dass die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eingerichteten Marktbeobachtungsstellen Marktstörungen laufend bewerten und dabei die Entwicklung der Margen für jede Stufe der Lebensmittelversorgungskette, insbesondere auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe, berücksichtigen.